

Haushaltsplan 2024 - Öffentliche Bekanntmachung, Auslegung

Der Haushaltsplan ist in der Zeit von Donnerstag, den 15.02. – Freitag, den 23.02.2024 je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 33 öffentlich ausgelegt. Der Haushaltsplan ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.270.210 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.111.470 €
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	158.740 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	158.740 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.987.860 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.226.650 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	761.210 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.178.100 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.290.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.111.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.350.690 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-100.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	300.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.050.690 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.882.600 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge

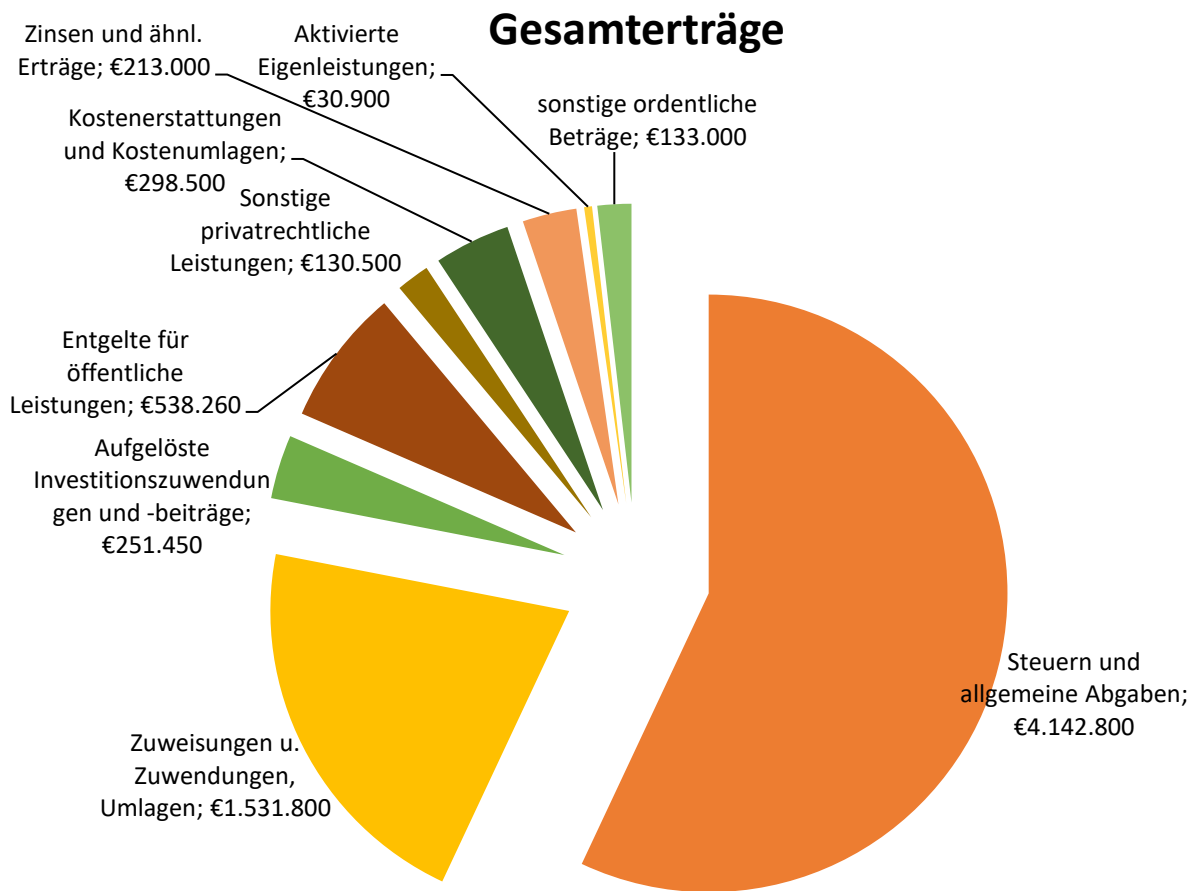
§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

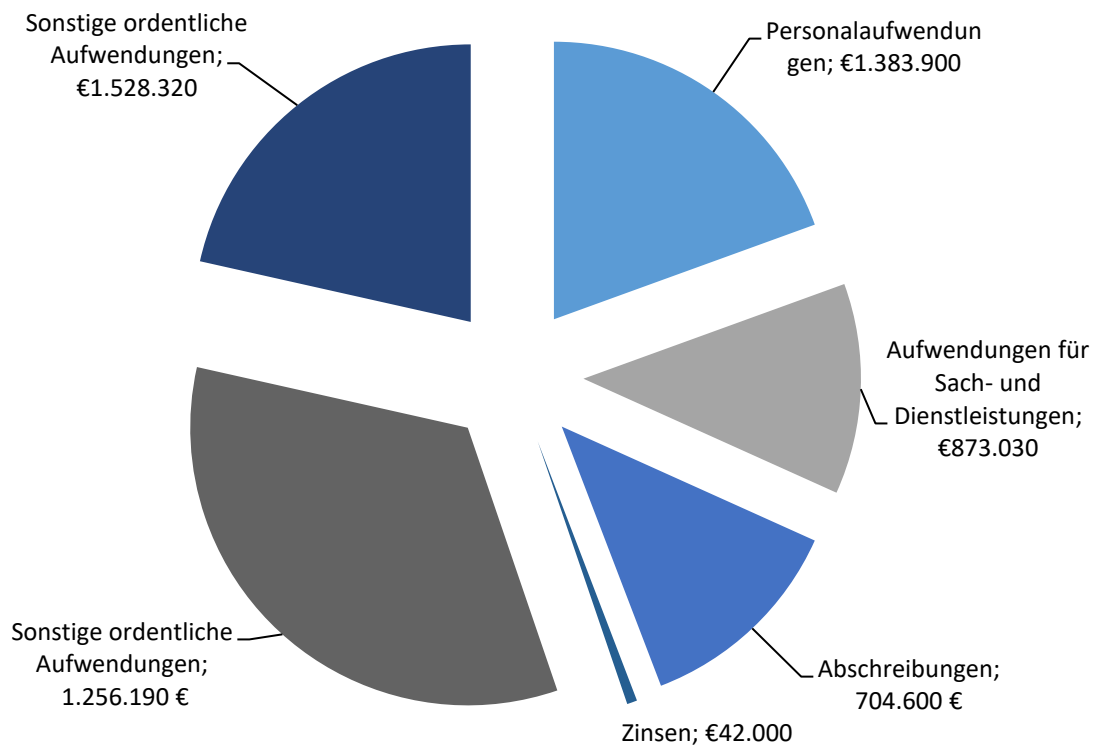
Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahrs nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hardt, 13.12.2023 gez. Moosmann, Bürgermeister

Ergebnishaushalt:



Gesamtaufwendungen



Investitionsprogramm

Für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathaus sind Investitionskosten in Höhe von 40.000 € eingeplant.

In 2024 werden beim Bauhof für den Erwerb von Ersatzfahrzeugen für den Tremo 140.000 € und für den Schanzlin 30.000 € eingeplant. Der Verkauf der beiden alten Fahrzeuge wird mit 21.000 € eingeplant.

Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet werden gemäßigt eingeplant. 2024 sind Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet (1.500 m²) und im Baugebiet Königsfelder Straße Ost in Höhe von 185.000 € (2.000 m²) berücksichtigt.

Die entsprechenden Beitragseinnahmen und Ersätze für Hausanschlüsse werden ebenfalls eingeplant. Für Grunderwerb sind 100.000 € vorgesehen.

Die Beschaffung der digitalen Funkgeräte wird neu eingeplant. Die Kosten liegen bei 22.000 €. Ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € wird hierfür erwartet.

Für den Erwerb beweglicher Sachen bei der Grundschule werden 1.000 € eingeplant.

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens ist ein großer Bestandteil der Finanzplanung. Für den Neubau sind im Jahr 2024 4.200.000 € und 2025 1.600.000 € vorgesehen. Der Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 800.000 € und der Zuschuss Klimafreundlicher Neubau in Höhe von 119.000 € werden ebenfalls berücksichtigt. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio € wird für diese Baumaßnahme ausgewiesen. Die eingeplanten Zahlen spiegeln den aktuellen Planungsstand wieder.

Für die PV-Anlage auf dem Dach der Arthur-Bantle-Halle werden weitere Mittel für die Schlusszahlung in Höhe von 15.000 € vorgesehen.

Der Erwerb von Ökopunkten wird mit 25.000 € eingeplant.

Der Kostenanteil an der Kläranlage Schramberg beträgt für Hardt voraussichtlich ca. 90.000 €.

Für die Sanierung der Kanalschäden werden erneut 330.000 € eingeplant. Für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens am Bauhof werden 120.000 € berücksichtigt. Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.600 € ausgewiesen.

Zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Friedhofsgebäudes wurde noch kein Beschluss gefasst, es wurden jedoch 100.000 € eingeplant.

Eine weitere Bushaltestelle soll behindertengerecht umgebaut werden. Hierzu werden Mittel in Höhe von 25.000 € und ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Verschuldung

Der vorliegende Haushaltsplan sieht im kommunalen Bereich für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € vor, im Jahr 2025 wird bisher eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € ausgewiesen. Die Kreditaufnahme ist notwendig, um die Mindestliquidität zu gewährleisten und soll in den Jahren 2024 und 2025 tilgungsfrei sein. Ab 2026 wird eine höhere Tilgungsrate vorgesehen. Für die Kreditaufnahme wurde ein Antrag für einen zinsvergünstigten Direktkredit bei der KfW für die Investitionen beim Kindergarten in Höhe von 1 Mio € gestellt.